

II-339/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1611W

1991-09-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Moser, Dr. Partik-Pablé, Gratzner  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens  
Ladendorf (Niederösterreich)

Nach vorliegenden Informationen ist im Rahmen des Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 geplant, in einer weiteren Phase auch den Gendarmerieposten Ladendorf (Niederösterreich) aufzulassen.

Da diese Dienststelle jedoch an der verkehrsreichen Bundesstraße B40 stationiert ist, welche wohl die wichtigste West-Ost-Verbindung zwischen den Bezirkshauptstädten Mistelbach und Hollabrunn darstellt, sollte - nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten - der Gendarmerieposten Ladendorf unbedingt aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erhalten bleiben. Das ohnedies beträchtliche Verkehrsaufkommen auf der B40 wird an Wochenenden zusätzlich durch die Attraktivität des Ausflugsgebietes "Leiser Berge" und den regen Betriebsverkehr eines großen Baustoffunternehmens in Ernstbrunn weiter erhöht. Das Gendarmeriepostenkommando Ladendorf ist derzeit mit sieben Beamten besetzt und kann von den benachbarten Gendarmerieposten nur nach längerer Anreise (Gnadendorf: 17 km; Mistelbach: 8 km; Gaweinstal: 11 km und Ernstbrunn: 10 km) erreicht werden. Im Falle der Auflassung dieser Dienststelle wäre im Verlauf der Bundesstraße B40 zwischen Ernstbrunn und Mistelbach (ca. 20 km) kein Gendarmerieposten zur Kontrolle des Verkehrsaufkommens stationiert. Letztlich bleibt festzuhalten, daß diese Dienststelle in unmittelbarer Nähe der zur Überwachung des zivilen und militärischen Flugverkehrs eingerichteten - Radarstation Buschberg liegt.

Da die allfällige Auflassung des Gendarmeriepostens Ladendorf (Niederösterreich) offensichtlich nicht den Intentionen des Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 entspricht, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß in einer weiteren Phase des Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 auch die Auflassung des Gendarmeriepostens Ladendorf (Niederösterreich) geplant ist?
- 2) Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit diese Dienststelle aus den genannten Gründen der betroffenen Bevölkerung erhalten bleibt und, wenn nein, warum nicht?